

Integrationsagenda

Medienkonferenz vom 30. April 2018

Speaking Note RR Martin Klöti, Präsident SODK

Geschätzte Medienschaffende

Sie haben es eben von Regierungsrat Urs Hoffmann gehört: Die Integrationsagenda schafft einen Mehrwert für die Kantone, und zwar für alle Kantone: Jene, die heute schon viel leisten und investieren in die Integration, profitieren auch **kurzfristig** – sie haben nämlich diese Investitionen in die spezifische Integrationsförderung und in die Bildung bisher weitgehend selbst bezahlt.

Jene Kantone, die in der spezifischen Integrationsförderung bisher einfach das gemacht haben, wozu das Geld reichte, müssen nun ihre Prozesse anpassen und gewisse Massnahmen ausbauen.

Mittels Integrationsagenda unterstützen wir die betroffenen Menschen sehr viel **individueller, verbindlicher, zielgerichteter und kontinuierlicher**. Aber wir unterstützen auch die Kantone: Für sie wird sich der **grosse** Nutzen vor allem auf **längere Sicht hinaus** zeigen:

- Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt, wenn es uns gelingt, diese Personengruppen zu engagierten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen.
- Die Sozialbudgets werden geschont. Sie wissen: Die Sozialausgaben drohen zu explodieren, wenn wir hier nicht entschieden Gegensteuer geben. Wir hatten in den Jahren 2014 bis 2016 mehr als doppelt so viele Asylgewährungen respektive VA (nämlich rund 15 000 pro Jahr) wie in den Jahren zuvor.
- Die ersten dieser Personen gelangen 2019 in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone (und Gemeinden). Und da stellt sich für

uns ganz akut die Frage: Wie lange verbleiben sie in der Sozialhilfe? Und wieviel kostet uns dies?

Ich möchte hier gerne eines klarstellen: Die Kantone drücken sich nicht vor der finanziellen Verantwortung, ganz im Gegenteil. Schaut man sich an, wie die Lasten bisher verteilt waren, so sieht man, dass der Bund in den Jahren 2012 bis 2016 im Durchschnitt etwa 40% der spezifischen Integrationsfördermassnahmen für VA/FL (rund 460 Mio) finanzierte. Die Kantone übernahmen in derselben Zeitspanne den grösseren Teil, nämlich rund 60 %. (rund 688 Mio).

Die Kantone investieren in Integrationsmassnahmen in der Schule (hier ist nicht der Schulunterricht an sich gemeint, das ist ohnehin Aufgabe der Kantone, sondern Kurse wie Deutsch als Zweitsprache, Integrationsklassen etc); in Integrationsmassnahmen in der Berufsbildung (Brückenangebote, Vorbereitungskurse etc). Ebenso finanzieren die Kantone Massnahmen in der Sozialhilfe – einfach weil man vermeiden möchte, dass sich die Sozialhilfeabhängigkeit verstetigt.

Wir haben nun gemeinsam mit der SKOS die Sozialhilfe-Kosten berechnet, die auf die Kantone zukommen. Und das ist ein grosser Brocken, wenn wir nichts unternehmen ist dieser Brocken umso grösser. Denn im Schnitt müssen die Kantone 25 Jahre für jemanden aufkommen, der nicht selbst verdient - bis diese Person pensioniert wird.

Wir haben verglichen, wie die Arbeitsmarktintegration heute steht und wie sich das mit der Integrationsagenda verändern würde. Wir gehen davon aus, dass die Integrationsagenda die Erwerbsfähigkeit im Verlauf von mehreren Jahren insgesamt deutlich steigert: Nach 15 Jahren Anwesenheit in der Schweiz sind demnach rund 2/3 aller Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt integriert – heute sind es gut 1/2.

Die Integrationsagenda wird also die Dynamik der steigenden Kosten in der Sozialhilfe bremsen. Gemäss diesen Modell-Berechnungen von 1.2 Milliarden auf 800 Millionen. Die Details zu den Berechnungen finden Sie im Anhang 3 des Berichts.

Das zeigt Ihnen sehr schön, warum auch die Kantone ein grosses Interesse am Gelingen der Integrationsagenda haben: Die Kantone haben sich verpflichtet, das Konzept umzusetzen und ich bin überzeugt, dass sie dies konsequent tun und nicht durch politische Manöver der Kantonalparlamente daran gehindert werden. Denn der Nutzen auf lange Sicht ist evident.

Oder anders gesagt: Wir können es uns nicht leisten, diese Integrationsagenda NICHT umzusetzen. Die Leidtragenden eines Laisser-faires wären ganz klar die Kantone und Kommunen. Denn während der Bund die Personen nach 5 respektive 7 Jahren aus seiner finanziellen Zuständigkeit entlassen kann, verbleiben sie bei den Kantonen eine viel längere Zeit.

Die Integrationsagenda wird - so glauben wir alle - viele Probleme lösen, aber nicht alle: 30% der Personen, die hierher kommen, haben nicht das Potenzial auf dem hiesigen Markt zu arbeiten. Sie müssen wir sozial integrieren. Denn eine gelungene soziale Integration bewirkt, dass die Leute weniger krank sind, weniger ausgegrenzt und möglicherweise frustriert oder gar aggressiv. Nicht zuletzt beugt eine gute soziale Integration gesellschaftlichen Spannungen vor und leistet damit auch einen Beitrag für eine höhere Akzeptanz gegenüber der Migrationspolitik.

Heute stellen wir Ihnen die **Integrationsagenda Phase 1** vor. Und damit töne ich bereits an, dass es eine **zweite Phase** geben wird. Warum?

Weil wir in einem zweiten Schritt Fehlanreize im heutigen Finanzierungssystem beseitigen möchten:
Heute zahlt der Bund für Personen, die als erwerbstätig gelten, keine Globalpauschale mehr aus - unabhängig davon, ob diese Person für sich aufkommen kann oder ob sie als working poor doch noch auf Unterstützung angewiesen ist. Nun gehören Berufsbildungsmassnahmen (wie Praktika, Arbeitseinsätze, Lehren oder Vorlehren) auch zur Erwerbstätigkeit und haben daher eine Reduktion der Globalpauschale zur Folge, auch wenn die betroffenen Personen teilweise sozialhilfeabhängig bleiben. In der Praxis stellt dies einen Fehlanreiz dar. Solche Mechanismen möchten wir in der Phase II der

Integrationsagenda in einem ergebnisoffenen Prozess analysieren und möglichst vermindern, damit wir mehr Anreize für eine rasche und nachhaltige Integration schaffen. Aber dies ist heute noch Zukunftsmusik. Zu allererst werden sich die Kantone nun beherzt an die Umsetzung der Integrationsagenda Phase I machen.

Gerne mache ich noch einen kleinen Exkurs zu den **unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich** – diese Verhandlungen hat die SODK mit dem SEM separat, aber parallel zur Integrationsagenda geführt.

Bund und Kantone haben sich auch hier auch auf ein System zur fairen Abgeltung der Kosten für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich (MNA) geeinigt.

Der Gesamtbundesrat liess sich davon überzeugen, dass die besonderen Bedürfnissen der MNA bei der Unterbringung und Betreuung ernst genommen werden müssen: Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die ohne familiären Rückhalt in einem fremden Land ihren Weg finden müssen. Nur wenn sie sich hier einleben können, wenn sie sich in ihrem Heim oder bei ihrer Gastfamilie wohl fühlen, nur wenn wir sie adäquat soziopädagogisch betreuen, werden sie die Energie und das Vertrauen schöpfen, um sich hier wirklich integrieren zu können. Die faire Abgeltung der hohen Kosten für MNA ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Der Bundesrat hat entschieden, die Subventionen für die Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen an die Kantone von 50 auf 86 Franken zu erhöhen. Bei den aktuellen rückläufigen MNA Beständen (Stand Januar 2018), erhalten die Kantone im Jahr 2018 zusätzlich rund 30 Millionen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.